

# Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II, S. 469—472

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

17. Dezember 1920

## Zur Lage der Farbstoffindustrie in England.

Ein Aufsatz des „Economist“ vom 20./11. 1920 beschäftigt sich eingehend mit dem „Problem, das British Dyes zugrunde liegt“. Einleitend wird betont, daß jede Farbstofffabrik „potentiell eine Munitionsfabrik“ sei und dann gesagt: „Wir litten zu Kriegsbeginn sehr schwer an dem Mangel einer einheimischen Farbstoffindustrie und mit großen Kosten und Mühen haben wir eine errichtet. Es mag uns nicht gelungen sein, eine sehr gute zu schaffen; es scheint wenig Zweifel daran zu bestehen, daß die hochwertigen deutschen und Schweizer Farbstoffe mannigfältiger und dauerhafter sind als unsere. Aber so wie sie ist, ist eine einheimische Industrie geschaffen, die durch staatliche Gelder unterstützt ist und der in verbindlicher Weise eine Sonderbehandlung zehn Jahre lang nach dem Kriegsende versprochen worden ist. Selbst der ausgesprochenste Freihändler, mag er es noch so sehr mißbilligen, daß das Handelsamt der British Dyestuffs Corporation die in deren Prospektus vom Juli 1919 wiedergegebene amtliche Zusage gemacht hat, kann jetzt kaum verlangen, daß diese Zusage eines gewissen Maßes von Schutz durch Abhängigmachung ausländischer Einfuhr von einer Lizenz gebrochen werden soll. Wohl aber kann er mit Recht verlangen, daß die Art, wie diese Zusage eingelöst wird, sehr sorgfältig erwogen und überwacht werden muß.“

Denn von einer ausreichenden Versorgung mit hochwertigsten Farbstoffen der vollständigsten Skala sind englische Industriezweige abhängig, deren Erzeugnisse hundertmal wertvoller sind, als die Farbstoffe, mit denen sie gefärbt und für einheimische und ausländische Kunden verlockend gemacht werden. Vor dem Kriege verbrauchte die englische Industrie (Textilindustrie und andere Zweige) jährlich für 2 Mill. Pfd. Sterl. Farbstoffe (hauptsächlich deutsche) und führte für mehr als 200 Mill. Pfd. Sterl. Waren aus, bei deren Herstellung diese Farbstoffe verwandt waren. Und in Anbetracht der Wichtigkeit, die es für die englische farbstoffverbrauchende Ausfuhrindustrie hat, zu den denkbar niedrigsten Preisen die besten und mannigfältigsten Farbstoffe der Welt zur Verfügung zu haben, müssen wir es sorgfältig vermeiden, die Interessen dieser Industrie der Notwendigkeit der Schaffung einer inländischen Farbstoffindustrie zu opfern. Sie darf im Weltmarktwettbewerb nicht darunter leiden, daß sie von der Verwendung der besten Farbstoffe abgeschnitten ist, die die deutschen waren und noch sind. — Die Regierung, die den englischen Farbstoffherstellern die Zusage eines Schutzes durch Einfuhrlizenzen gegeben hat, hat sich nie der Täuschung hingeben, daß die großen englischen farbstoffverbrauchenden Industrien deutsche Farben entbehren könnten. Während des Krieges wandte sie sich wegen der besten Farbstoffe an die Schweiz, indem sie Schweizer Farben gegen englischen Kohlenteer eintauschte, aus dem sie gemacht wurden, und nach Beendigung der Feindseligkeiten bedang sie sich im Vertrage von Versailles aus, daß die Verbündtmächte ein Optionsrecht auf die Hälfte der am 15./8. 1919 in Deutschland vorhandenen Farbstoffe haben sollten und 25% der deutschen Farbofferzeugung fünf Jahre lang vom Januar 1920 in Anspruch nehmen durften. Deutschland hat es in der Farbstoffherstellung weiter gebracht als jedes andere Land und deutsche Farbstoffe sind unentbehrlich für die hochwertigsten Textilwaren. Die englische Textilindustrie muß die besten Farbstoffe der Welt haben — das gibt jedermann zu; das Problem ist, diese Notwendigkeit mit einer Unterstützung der englischen Farbstoffindustrie in Einklang zu bringen, zu der die Regierung und damit das Land rechtsverbindlich verpflichtet ist. Der Premierminister hat erklärt, daß — wahrscheinlich nach Weihnachten — ein Gesetzentwurf eingebracht werden soll, der die Zusage der Einfuhrlizenzen verwirklicht<sup>1)</sup>. Man darf annehmen, daß die Einfuhr ausländischer Farbstoffe anders als unter Lizenz verbieten werden wird und daß hinsichtlich der Erteilung von Lizzenzen sowohl die Farbstoffhersteller wie die Verbraucher ein wirksames Mitbestimmungsrecht haben werden. Diese Politik hat ja die Regierung verfolgt, bis das bekannte Urteil des Richters Sankey (s. S. 22) erklärte, daß dafür die Rechtsgrundlage fehle.

Nach unseren Erkundigungen weichen die Anschauungen der Farbstoffhersteller und -verbraucher hinsichtlich des Lizenzsystems sehr voneinander ab. Die Farbstoffhersteller sind ausgesprochen schutzzöllnerisch gesinnt, sie geben zu, daß deutsche Farben hereinlassen werden müssen, aber sie verlangen einen hohen Zollsatz

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu d. Notiz u. Eug'and, Schutzmaßnahmen gegen die Farbstoffeinfuhr, Seite 471, sowie den Schluß des Leitartikels.

oder was auf das gleiche hinausläuft, eine hohe Lizenzabgabe ad valorem. Die Farbstoffverbraucher dagegen lehnen zwar ein Lizenzsystem nicht ab, wohl aber jeden Zoll oder jede Lizenzabgabe. Sie sind zwar einverstanden damit, daß der ausländische Wettbewerb gegenüber der englischen Farbstoffindustrie in der Menge beschränkt wird, was die Töne der Farbenskala betrifft, die diese herstellt, aber sie wollen einen freien Markt für alle die Farben — und das sind die besten und wertvollsten —, die die englische Industrie gar nicht oder nicht in brauchbarer Weise herstellt. Dieser ewige Gegensatz zwischen Erzeugern und Verbrauchern greift auf das Gebiet der Politik über. Die Unionisten in der Koalition, die früher Tarifreformer waren, sympathisieren mit den schutzzöllnerischen Anschaulungen der Farbstoffhersteller, fühlen aber ein Unbehagen hinsichtlich der Wirkung eines Farbstoffzolles auf die Textilaufbau. Sie wünschen nicht Lancashire und Yorkshire in die politische Opposition zu treiben. Die Liberalen in der Koalition, darunter der Premierminister, haben ein heilig Grauen davor, etwas mit Zolltarifen zu tun zu haben. Sie haben das Wahlschicksal der Balfour-Regierung nicht vergessen. Das Kabinett ist, wie wir glauben, scharf gespalten, wobei eine mächtige Freihandelspartei sich sehr wohl zu behaupten weiß. Eine Pressepropaganda ist im Gange, deren Einbläser ausgesprochen schutzzöllnerisch sind. Unter dem Banner des zugestandenen Anspruchs der Farbstoffhersteller auf Sonderbehandlung sammeln sich alle die Kräfte derer, die die Preise künstlich gegen die Verbraucher hoch halten wollen. Das Verlangen eines Schutzes für „British Dyes“ wird zusammengetragen mit Schreien nach Schutz gegen Dumping und gegen Einfuhr aus Ländern mit minderwertiger Valuta. Gerade in dem Augenblick, wo dem Verbraucher die Aussicht auf einige Preissenkung lächelt, benutzen alle die Interessenten, die die Preise hoch halten wollen, die Farbstofffrage, um allgemein nach Schutzzöllen zu rufen, gerade so wie sie in gleichem Sinne auch die Angst vor der Arbeitslosigkeit ausnutzen, die dem Lohnarbeiter nie sehr fern liegt. Es ist ein unerfreuliches Schauspiel. Man kann sich nicht wundern über den Ekel, den der Lohnarbeiter empfindet und mit dem er die inspirierte Propaganda verächtlich als einen neuen Kapitalistentrick empfindet, ihn durch hohe Preise um die erstrittene Lohnerhöhung zu bringen. Wir haben keine Vorliebe für Industrien, die der Staat subventioniert, aber wir sind nicht so sehr gegen sie wie gegen Schutzzölltarife. Man weiß bei Subventionen doch wenigstens, daß das Geld in die Taschen gelangt, in die es hinein soll. Eine einheimische englische Farbstoffindustrie muß aufgebaut und aufrechterhalten werden. So lange Kriege zwischen Ländern möglich sind, müssen die Regierungen innerhalb der eigenen Grenzen die Möglichkeit haben, rasch Sprengstoffe und Giftgase herzustellen. Diese Möglichkeit bieten die Anlagen von Farbstofffabriken. Wir müssen zur Zeit die Welt anschauen, wie sie ist und sie ist nicht eine Welt des Friedens oder der Friedensliebe. Bis es soweit kommt, müssen wir Friedensanlagen unterhalten, die auf Munitionsherstellung umgestellt werden können. Farbenfabriken als „potentielle Munitionsfabriken“ sollten so sehr unter Staatseinfluß stehen wie das Arsenal in Woolwich oder die Werft in Portsmouth. Man sollte es dahin bringen, daß sie womöglich keinen Zuschuß erfordern, aber es müßte ein klarer Grundsatz sein, daß englische Farbstofffabriken keine Monopolstellung oder Zollschatz genießen dürfen, der zwischen unseren großen farbstoffverbrauchenden Industrien und dem freien Weltmarkt der besten Farbstoffe eine Schranke aufrichtet.

Zu diesen Ausführungen nimmt eine Zuschrift von H. Broadbent namens der Calico Printers Association Ltd. im Sprechsaal des „Economist“ vom 27./11. Stellung, worin zunächst der gute Wille der Farbstoffverbraucher betont wird, die so gut wie ihren ganzen Bedarf an Indigo-, Alizarin- und Nitranilinfarben bei den englischen Erzeugern decken, während sie sich allerdings für die unendliche Mannigfaltigkeit anderer Farben an ausländische Bezugsquellen halten müßten. Die Zuschrift zieht dann aber in Zweifel, daß die Verbraucher oder wenigstens ein sehr großer Teil von ihnen bereit seien, sich mit einem Einfuhrlizenzenystem abzufinden. Im Gegenteil würden viele als Freihändler bekannte Kattundrucker noch lieber einen Zoll auf Farbstoffe sehen als ein Einfuhrlicenzsystem, das den Beifall der Farbofferzeuger finde. Unter dem System eines Zollschatzes seien ausländische Farbstoffe (es handle sich nicht nur um solche deutschen Ursprungs) wenigstens überhaupt zu irgendeinem Preis zu haben; unter dem Einfuhrlicenzsystem aber könnte es so kommen, daß sie überhaupt nicht zu haben seien, und daß dann die Kunden der Kattundruckereien ihren Bedarf dort decken müßten, wo es der Fall sei.

„Der Farbstoffverbraucher“, — heißt es weiter — „ist nicht für Staatssubvention und meist auch nicht für Schutzzölle; aber er ist eher bereit, dahingehende Pläne zu erwägen und gegebenen Fällen den auf ihn entfallenden Teil der daraus erwachsenden Lasten auf sich zu nehmen, als sich einem Einfuhrlicenzsystem zu unterwerfen, das, wie es scheint den Farbstofferzeuger nur zufrieden stellen wird, wenn es die Verbraucher ganz aus dem Rennen ausscheidet.“

Die teilweise auf den schon gemachten Erfahrungen beruhenden Einwendungen der Farbstoffverbraucher gegen das Einfuhrlicenzsystem faßt Broadbent wie folgt zusammen:

1. Das System bedeutet Verzögerungen, Unkosten und bureaukratische Eingriffe in die Handelsfreiheit.

2. Für Gewerbezweige, in denen Verträge auf viele Monate im voraus geschlossen werden, ist es schon unter heutigen Umständen unmöglich, Liefertermine zu garantieren und angesichts des Weltmarktwettbewerbes kann jede noch hinzukommende Ungewißheit den Tod des betreffenden englischen Gewerbzweiges bedeuten.

3. Die Lizenzerteilung kann nicht erfolgen, ohne daß entweder der Farbstofferzeuger oder der Verbraucher leidet oder ungerecht behandelt wird. Muß der Verbraucher beweisen, warum er eine bestimmte Farbe muß einführen dürfen, so wird seine Erzeugung verzögert oder stillgelegt, bis er diesen Beweis erbracht hat. Wenn der Farbstofferzeuger, der bereit ist, einen bestimmten Farbstoff auf den Markt zu bringen, erst das Verbot entsprechender Einfuhr durch Nachweise erwirken muß, so liegt seine Fähigkeit zur Erzeugung stille und die Gelegenheit für beschleunigte Einfuhren ist gegeben.

4. Ein Ausschuß für Lizenzerteilung aus billig denkenden Männern, die nicht Fachleute sind, kann bei den besten Absichten Ungerechtigkeiten nicht vermeiden. Ein Ausschuß von Sachverständigen, in dem alle Interessen vertreten sind, wird sich sicher nie einigen.

Unter dem Einfuhrsystem vor dem Urteil Sankeys sind allerdings die Einfuhren notwendiger Schweizer Erzeugnisse nicht behindert worden. Es ist aber völlig klar, daß die englischen Farbstofferzeuger sich nicht mit einem System begnügen werden, das nicht durchgreifender und für die Verbraucherinteressen tatsächlich schädlicher ist.

Der (nach Zeitungsdepeschen inzwischen vom Unterhaus in zweiter Lesung angenommene) englische Gesetzentwurf über die Regelung der Farbstoffeinfuhr (vgl. S. 471) — Dyestuffs (Import Regulation) Bill — ist nach dem Economist vom 4./12. 1920 das unmittelbare Ergebnis einer Einigung zwischen den englischen Farbstoffherstellern und einer Mehrheit der Farbstoffverbraucher. Eine mächtige Minderheit der Verbraucher, vertreten durch die Calico Printers Association, ist dem Bericht zufolge gegen die Politik einer Beschränkung der Einfuhr ausländischer Farbstoffe durch ein Lizenzsystem. Aber die Mehrheit derer, die Farbstoffe verbrauchen, haben sich mit diesem System unter der Bedingung abgefunden, daß keine Lizenzgebühren erhoben oder Zolltarifsätze eingeführt werden, und unter der weiteren Bedingung, daß in dem Ausschuß der das Handelsamt hinsichtlich der Erteilung von Einfuhrlicensen beraten soll, die Farbstoffverbraucher in der Mehrheit vertreten sind. Das Gesetz, dessen Annahme noch vor Weihnachten vermutet wird, soll die Einfuhr ausländischer Farben oder Farbstoffe anders als gegen die besondere Erlaubnis für zehn Jahre verbieten und die Befugnis zur Gewährung solcher Erlaubnis dem Handelsamt übertragen, das ein Ausschuß von elf Mitgliedern beraten soll. Von diesen sollen fünf Vertreter der Farbstoffverbraucher und drei der Farbstofferzeuger sein. Die übrigen drei, darunter der Vorsitzende, sollen unparteiisch sein. So erhalten die Farbstoffverbraucher nicht eine dauernde Mehrheit im Ausschuß, aber sie brauchen in jeder Sonderfrage nur einen der Unparteiischen auf ihre Seite zu bringen um für den Augenblick die Mehrheit zu haben. Bei einer so mächtigen Vertretung der Verbraucherinteressen scheint wenig Gefahr zu bestehen, daß ausländische Farbstoffe zum Nachteil unserer großen Textilindustrie fern gehalten werden. Die Farbstofffrage wird in diesem Gesetzentwurf für sich behandelt, teils wegen der besonderen der Farbstoffindustrie von der Regierung gegebenen Schutzversprechungen, teils wegen der angeblichen Gefahr sofortigen deutschen Wettbewerbs mit der armen englischen Farbstoffindustrie. Das Lizenzsystem des Entwurfs erscheint als so wenig schädlich, wie ein solches System es überhaupt sein kann. Es gibt keine Zollsätze als Lizenzgebühren, nur kleine Gebühren zur Deckung der Verwaltungskosten; und die Farbstoffverbraucher sind im Beirat stark vertreten, daß ihre sehr kräftigen Interessen nicht leicht den Kinderkrankheiten der Farbstofferzeuger zum Opfer gebracht werden können.

Ec.\*

## Gesetzgebung

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz).

**Deutschland.** Neue Genehmigung für die Herstellung künstlicher Düngemittel. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gibt zu der Liste der bereits genehmigten Düngemittel (R.-G.-Bl. 1918 S. 1003) folgende Zusätze bekannt:  
 1. Rhenanaphosphate: a) 5 M für 1 kg-% Gesamtphosphorsäure, b) 6,25 M für 1 kg-% citronensäurelösliche Phosphorsäure, frei Waggon. 2. Hasenstutzendünger: 5 M für 1 kg-% Gesamtstickstoffe. 3. Wollschlammdünger: 3 M für 1 kg-% Gesamtstickstoffe. 4. Peodiammoniumpulvermischung: 2,80 M für 1 kg-% Ammonium und Salpeterstickstoff, 0,74 M für 1 kg-% Kali. 5. Guanol: 20 M für 100 kg frei Waggon. 6. Martinschlackenmehl: 4,15 M für 1 kg-% citronensäurelösliche Phosphorsäure. 7. Konverterauswurf: 125 M für die t frei Waggon ab Peine. 8. Unreines Kalium: 8 M für 100 kg. Maßgebend für die Preisberechnung der vorstehenden Düngemittel ist der Gehalt der Probe, welche vom Empfänger nach den vom Ausschuß für Handelsgebräuche des Deutschen Landwirtschaftsrats festgesetzten Probenahmeverordnungen gezogen wurde. Die Kosten dieser Untersuchung sind vom Verkäufer zu tragen. („D. Allg. Ztg.“) ll.

— Auf Antrag der beteiligten Kreise ist von der Regierung die Freigabe der Zementausfuhr nach Deckung des Inlandsbedarfs bewilligt worden. Dies ist besonders in Rücksicht auf den großen Bedarf in England und Frankreich und auch auf die Überfüllung der Läger in Deutschland geschehen. Der Deutsche Zementbund erklärt, dafür Sorge tragen zu wollen, daß zur Versorgung des deutschen Marktes beständig 280 000 t (ein voller Monatsbedarf) auf Lager gehalten werden. Die Mehrerlöse aus der Ausfuhr sollen zur Verbilligung des Inlandsbedarfes verwendet werden. („Voss. Ztg.“) dn.

**Norwegen.** Durch Beschluß des Proviantierungsdepartement sind fast sämtliche bisher noch bestehenden Höchstpreisverordnungen und Preisregulierungsbestimmungen aufgehoben worden. („S. D.“) ar.

**Dänemark.** Laut Verordnung vom 15./11. ist der Höchstpreis für krystallisierte Soda aufgehoben worden. („I.- u. H.-Ztg.“) dn.

**Spanien.** Einfuhrverordnung. Laut Verordnung vom 5./11. 1920 dürfen Impf- und Giftstoffe nicht ohne Genehmigung der Generalsanitäts-Inspektion hergestellt oder eingeführt werden. („I.- u. H.-Ztg.“) dn.

## Marktberichte.

**Metallpreise** (s. S. 466). (Berlin, 7./12., je 100 kg): Elektrolytkupfer wire bars (Feststellung der Vereinigung für die Deutsche Elektrolytkupfernottiz) 2485 M. Notierungen der Kommission der Berliner Metallbörsen: Raffinadekupfer 99—99,3% 1800—1850 M, Originalhüttenweichblei 710—730 M, Originalhüttenrohrzink im freien Verkehr 810—840 M, Remelte Plattenzink 530 M, Originalhüttenaluminium, 98—99%, in einmal gekerbten Blöckchen 3350 bis 3450 M, in Walz- oder Drahtbarren 3500—3600 M, Zinn, Banca, Straits, Billiton 6300—6500 M, Hüttenzinn, mindestens 99%, 6100—6200 M, Reinnickel, 98/99%, 4550—4650 M, Antimon-Regulus, 99%, 950—975 M, Silber in Barren etwa 900 fein 1325 bis 1340 M. („B. B.-Ztg.“) ll.

**Die Eisen- und Stahlpreise in Norwegen** stellen sich beim norwegischen Eisengroßhändlerverband ab 3./12. wie folgt: Schwedisches Lancashire-Eisen bei Abnahme von 5000 kg 1,16 Kr. je kg, deutsches und belgisches Eisen bei 5000 kg 0,55 Kr. je kg. Deutsches Schwarzbilech Nr. 24 bei 1000 kg 1,01 Kr. je kg. Deutsches galv. Blech Nr. 24 bei 1000 kg 1,40 Kr. je kg. Amerik. galv. Blech Nr. 24 mm bei 1000 kg 1,80 Kr. je kg. Deutsches schwarzes Bandeisen bei 250 kg 0,85 Kr. je kg, deutsches galv. Bandeisen bei 250 kg 1,33 Kr. je kg. Die Notierungen für amerikanisches Eisen und Bandeisen sind neuerdings fortgefallen. („S. D.“) dn.

**Marktbericht für Nebenprodukte aus „Economist“ vom 27./11.** In Teererzeugnissen ist wenig Änderung zu berichten; die Preise von Pech sind unverändert; auf Seiten des Käufers zeigt sich eine Neigung zur Zurückhaltung in Erwartung niedrigerer Preise. Benzol ist knapp, und es sind mehrere große Nachfragen im Markt. Der Preis für 90%iges ist 3½ sh. im Norden, 4 sh. im Süden, für reines Benzol steht er auf 4/4 sh. Cresot ist ziemlich fest und gilt 1/4 sh. die Gallone. Naphthalin unverändert; rohes bedingt 15—18 Pf. Sterl. für die t. Andererseits ist raffiniert schwach; nur kleine Abschlässe erfolgen zu 40 Pf. Sterl. für die t. Solventes Naphtha gilt 3 sh., schweres 3/4 sh. die Gallone. Cresylsäure gilt unverändert 4 sh. (95—97%) und 4/8 sh. (97—99%). Carbonsäure ist schwach und fast unverkäuflich. 40%ige krystallisierte gilt nominell 8 d für das lb. Der Inlandsabsatz von Ammoniumsulfat ist ziemlich gut, aber die Nachfrage für Ausfuhrzwecke ist nicht so rege infolge ausländischen Wettbewerbs. Ec.\*

**Italienische Kunstdüngerpreise.** Superphosphat 14/16 je 100 kg 42 L., Knochenmehl 18/20 etwa 1% Stickstoff 90 L., schwefelsaures Kali 24/27 150 L., Calciumcyanamid 15/16 160 L., salpetersaures Ammonium 15/16 160 L., Chilesalpeter 15/16 220 L., schwefelsaures Ammoniak 20/21, stickstoffhaltig, 320 L. („S. D.“) on.

**Der Markt für japanisches Insektenpulver** war, wie dem „Chemist and Druggist“ aus Tokio geschrieben wird, sehr flau, da nur sehr wenige überseeische Firmen auf dem Markt kauften. Trotz der von den Erzeugern bewirkstelligen Beschränkung der Erzeugung ist mit einer Überfüllung des Marktes zu rechnen. Die Erzeuger beschränken die Beschickung des Marktes, um ihre Preise aufrecht zu erhalten zu können. In den ersten Monaten dieses Jahres war der Handel besonders ungünstig. Im Jahre 1919 war der Handel dagegen ungewöhnlich günstig, und die zur Ausfuhr gelangende Menge sowie der Ausfuhrwert erhöhten sich beträchtlich, wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht:

Jahr	Menge Kin (1,8 lb.)	Wert Yen
1917 . . . . .	2 498 007	1 116 060
1918 . . . . .	2 417 134	984 752
1919 . . . . .	5 418 400	3 327 012

Besonders im Herbst 1919, als man erwartete, daß die japanischen Erzeuger höhere Preise fordern würden, waren die Käufe vom Auslande sehr lebhaft. („I.- u. H.-Ztg.“) on.

**Vom Rohselenemarkt** (Crefeld, 1./12.). Die Lage ist fast unverändert. Vom Mailänder Markt werden stetige Preise für die besseren Beschaffenheiten und nachgiebigere für geringere Sorten gemeldet. Die Spinner halten sich mit Kokoneinkäufen zurück. Auch Lyon meldet geringe Umsatztätigkeit und Zurückhaltung in der Auftragerteilung für das Frühjahrsgeschäft. („I.- u. H.-Ztg.“) ar.

## Aus Handel und Industrie des Auslandes.

### Chemische Industrie.

**Ver. Staaten.** Nach einem Bericht der Amerikanischen Chemischen Gesellschaft haben drei große chemische Unternahmungen mit der ausgedehnten **Erzeugung von synthetischem Campher** aus Terpentin begonnen. Dieser Schritt wurde unternommen, weil die von der japanischen Regierung für die Ausfuhr nach Amerika freigegebene Menge von Campher für die Nachfrage zu gering und der Preis zu hoch ist. Da ungefähr neun Zehntel des Weltvorraates an Terpentin in den Ver. Staaten gewonnen werden, glauben die Fachleute, daß die chemische Erzeugung von Campher in Amerika sich zu einer großen Industrie entwickeln wird. („Handelsmuseum.“) Gr.

**Neugründungen in der chemischen Industrie.** Die rückläufige Konjunktur im Wirtschaftsleben bleibt auch nicht auf die Neugründungen in der chemischen und Drogenbranche ohne Einfluß. Im Oktober war die Gesamtkapitalisation der neuen Gesellschaften nur 4 825 000 Doll. Immerhin hat die Gründertätigkeit im laufenden Jahre einen Rekord geschaffen, denn soweit ist der Kapitalsbetrag 180 Mill. Doll. gegen 112 Mill. Doll. im ganzen Vorjahr. Im Jahre 1918 war die Ziffer 73, 1917: 146, 1916: 99 und 1915 65 Mill. Doll. Sie mag jetzt anschwellen, denn die chemische Industrie, besonders die Farbstofffabriken, setzen große Hoffnungen auf Harding. („Frkf. Ztg.“) ll.

**England.** **Schutzmaßnahmen gegen die Farbstoffeinfuhr.** Die Regierung hat dem Drängen der Farbstofffabrikanten und -händler nachgegeben und ein Gesetz eingebracht, nach welchem für die Zukunft Farbstoffe nur noch unter Lizenz eingeführt werden dürfen. — Das Gesetz, das die englische Industrie gegen die Einfuhr von Farbstoffen schützen soll, wurde in zweiter Lesung angenommen. Asquith hat erklärt, es handele sich nicht um Freihandel und Schutzoll, sondern die Frage drehe sich um den Schutz der Nation. („I. N. N.“) on.

**Schweden.** **Eindringen der Sunlightgesellschaft.** Die englische Sunlightgesellschaft Lever Brothers Ltd. steht im Begriff, sich die schwedische Seifenindustrie untertägig zu machen. Seit Kriegsende hat diese wie die gesamte chemisch-technische Industrie Schwedens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Namentlich Barnängens Kemiska Fabrikers A.-B. steht seit zwei Jahren auf schwachen Füßen, woran freilich Kapitalverwässerungen und forcierte Betriebsverweiterungen zum guten Teil schuld sind. Der englische Seifenkonzern, der in Schweden schon eine Verkaufsgesellschaft, die Sunlight Saap-och Tvaal A.-B. hat, benutzt jetzt die starke Wirtschaftsdepression zum Aufkauf von Barnängen (5,54 Mill. Kr. Kapital) und sechs anderer Fabriken, A.-B. Grumme & Son. (1,80 Mill. Kr. Kapital) und Hylin & Cis Fabriks A.-B. (750 000 Kr.) in Stockholm, Hapbach Saapfabriks A.-B. (100 000 und 770 000 Kr. Reserven) und Malmö Gamla Tyaalfabriks A.-B. (875 000 Kr.) in Malmö, sowie Tvaal & Parfymfabriken Viola A.-B. (600 000 Kr.) und A.-B. Eneroth & Co. (825 000 Kr.) in Göteborg. Damit beherrscht der Konzern die ganze Branche. Die Übernahme erfolgt gegen 7%ige Vorzugsaktien einer besonderen Holdingco., die gegenüber den

Stammaktien nur begrenztes Stimmrecht erhalten. Die Barnängen-aktien werden dabei nur mit 25% abgegolten. Sämtliche Fabriken bleiben unter der alten Leitung, stellen aber alle Spezialitäten der anderen für ihre Bezirke her. Die einheimische Presse äußert größte Unzufriedenheit mit diesem Eindringen eines ausländischen Trusts in einen schwedischen Wirtschaftszweig. („Frkf. Ztg.“) dn.

## Aus Handel und Industrie Deutschlands.

### Allgemeines.

**Wiederbelebung der spanisch-deutschen Handelsbeziehungen.** Auf der soeben in Barcelona stattgehabten ersten internationalen Messe in Spanien hatte das Ausstellungs- und Messamt der Deutschen Industrie unter Beteiligung einer großen Anzahl führender deutscher Firmen eine deutsche Auskunftsstelle eingerichtet. Durch die Auskunftsstelle, die zeitweilig bis zur Überfüllung in Anspruch genommen war, sind wertvolle Handelsverbindungen angeknüpft worden, die für die weitere Entwicklung der spanisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen erfreuliche Ausblicke ermöglichen. dn.

### Chemische Industrie.

**Aus dem Allianzkonzern.** Die Generalversammlung der Farbwerke Meister Lucius und Brüning, Höchst am Main und der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron genehmigte, wie die der übrigen Firmen des Konzerns, die Anträge auf Verlängerung der Interessen-gemeinschaft (vgl. S. 431) sowie die auf Gründung der Ammoniakwerke Mersburg-Oppau G. m. b. H. zwischen den Firmen der Farbstoffindustrie, die bis zum 31./12. 1955 abgeschlossen war und nun bis 31./12. 1999 verlängert ist. An dieser werden die Höchster Farbwerke mit 125 Mill. M und Griesheim-Elektron mit 18 Mill. M beteiligt sein. („L. N. N.“) ar.

Auf Veranlassung des Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands wurde mit dem Sitz in Frankfurt a. M. eine **Wärmetechnische Beratungsstelle der deutschen Glasindustrie** (WBG) errichtet, deren ehrenamtliche Leitung Prof. Dr.-Ing. Quasebart übernommen hat. Gr.

Unter der Fa. **Hch. Schulz A.-G.** wurde eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Pfungstadt (Hessen) errichtet, die die Back- und Puddingpulverfabrik Hch. Schulz in Pfungstadt übernimmt; ihr Kapital wurde auf 2,7 Mill. M festgesetzt.

## Gewerbliche Fragen.

### Gewerblicher Rechtsschutz.

**Der Patentschutz in Japan.** Nach einem aus Yokohama eingegangenen Privattelegramm hat Japan eine Verlängerung der Kriegsprioritätsfrage (Art. 308 des Friedensvertrages) für Patent-anmeldungen mit Priorität aus den Kriegsjahren bis Ende März 1921 bewilligt. — Der Präsident des japanischen Patentamts hat amtlich erklärt, daß Japan bezüglich der Nachzahlung der rückständigen Jahresgebühren auf Patente streng an der Bestimmung des Artikels 307 des Friedensvertrages festhält, wonach die während der Kriegs-jahre nicht bezahlten Gebühren bis zum 10./1. 1921 einzuzahlt sein müssen. Alle Patentinhaber, die diese Frist versäumen, werden ihrer Rechte endgültig verlustig gehen. Wegen der Knappheit der Zeit müssen Zahlungsaufträge auf drahtlichem Wege nach Japan übermittelt werden. („I. u. H.-Ztg.“) ll.

**Das griechische Patentgesetz.** Im Herbst dieses Jahres wurde zum erstenmal in Griechenland ein Patentgesetz erlassen. Danach werden Patente für neue Erfindungen erteilt, die eine industrielle Anwendung zulassen. Das Patent kann sich nur auf eine Erfindung beziehen. Anrecht auf Erteilung eines Patents hat der erste Anmelder. Arbeiter, Angestellte, Gehilfen oder Teilhaber von industriellen Anstalten oder Handelsfirmen gelten als Urheber der von ihnen in ihrer Arbeiterschaft gemachten Erfindungen. Das Patent läuft 15 Jahre, gerechnet von dem auf die Anmeldung folgenden Tage. Die Anmeldegebühr beträgt 60 Drachmen; für jedes Patent ist vom zweiten Jahre an eine jährliche Gebühr zu entrichten, die von 120 Drachmen jährlich um 60 Drachmen bis 900 Drachmen steigt. Wer die Erfindung innerhalb drei Jahren nach Inkrafttreten des Patents in Griechenland ohne Grund in ungenügendem Maße ausübt, geht des Patentrechtes verlustig; gegenüber Angehörigen fremder Staaten kann diese Bestimmung unter der Bedingung der Gegenseitigkeit für unanwendbar erklärt werden. Für eine patentierte Erfindung, die als eine Erfindung von öffentlicher Nützlichkeit erklärt wird, muß der Patentinhaber die Erlaubnis zur Ausübung gegen Entschädigung gewähren. In Griechenland nicht wohnhafte Personen können eine Patentanmeldung nur durch einen in Athen zu ernennen den Zustellungsbevollmächtigten vornehmen lassen und haben sich der Kompetenz der Athener Gerichte zu unterwerfen. Im Auslande

patentierte Erfindungen genießen unter der Voraussetzung der Gegenzeitigkeit in Griechenland ein Prioritätsrecht von 12 Monaten vom Datum des ausländischen Patents. Die erforderlichen Anmelde-papiere sind beim Sektionschef der Industrieabteilung des Volkswirtschaftsministeriums zu hinterlegen und müssen in griechischer Sprache abgefaßt sein. Die Beantragung eines Patents in Griechenland für eine bereits im Auslande angemeldete oder patentierte Erfindung ist die Bescheinigung (oder deren amtliche Abschrift) der zuständigen ausländischen Behörde über die erfolgte Anmeldung, oder die amtliche Abschrift des erteilten Patents beizufügen und zwar in griechischer Übersetzung. Der Gegenstand des erteilten Patents wird unverzüglich veröffentlicht, doch kann die Erfindung auf Wunsch für ein Jahr geheimgehalten werden. Unberechtigte Benutzung der Erfindung wird mit Geldstrafe bis zu 5000 Drachmen und Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit einer dieser Strafen bestraft. („I. u. H.-Ztg.“)

ll.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

**Ehrungen:** Prof. K. Röntgen, München, ist angesichts des Vierteljahrhundert-Gedenktages seiner Entdeckung der Röntgenstrahlen von der Frankfurter Universität zum Ehrendoktor ernannt worden; H. Remané, Direktor der Osram-Gesellschaft, wurde von der Technischen Hochschule Berlin wegen seiner Verdienste um die Entwicklung der Glühlampentechnik, besonders der Metallfadenlampen, zum Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt.

**Es wurden berufen (ernannt):** Dr. K. G. Dernby, zum Dozenten für biologische Chemie an Stockholms Högskola; Dr. F. Knopf, a. o. Prof. an der Universität Freiburg, zum o. Prof. für physiologische Chemie; O. H. Mäklin zum Assistenten für Chemie bei der Landwirtschafts-Abteilung der Universität Helsingfors; Hofrat Dr. W. Schlenk, Prof. an der Universität Wien, als Ordinarius für Chemie an die Universität Berlin; Dr. G. S. Whitey und Dr. R. M. McLean zu Professoren der Chemie an der Mc. Gill Universität, Montreal.

Geh. Medizinalrat Fröhlich, Referent f. pharmaz. Angelegenheiten im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, ist aus seinem Amte geschieden. Sein Nachfolger ist Geh. Regierungsrat Dr. Juckenkack, der zugleich das Referat für Nahrungsmittelchemie weiterführt.

## Personennachrichten aus Handel und Industrie.

Dr. F. V. Darbshire ist als Nachfolger H. J. Pages zum Leiter der chemischen Abteilung der Royal Horticultural Society's Station zu Wisley, Surrey, gewählt worden; H. Schulz, Pfungstadt, zum Vorstand der Fa. Hoh. Schulz A.-G. Pfungstadt, Hessen.

Zugeschäftsführer wurden bestellt: Hauptmann a. D. E. Brauer, Berlin, bei der Chemopherm G. m. b. H., Berlin; Apotheker A. Francke, Berlin-Tempelhof u. W. Wildt, Berlin-Tempelhof, bei der Chemisch-technischen Fabrik Frankol, G. m. b. H., Berlin-Tempelhof; F. Geropp, Köln, bei der Fa. Vulkan Chemische Fabrik Köln-Frechen G. m. b. H., Köln; R. Linck, Karlsruhe-Rheinhafen, bei der Fa. Deutsch-Kolonial-Gerb- u. Farbstoff-G. m. b. H., Feuerbach, Zweigniederlassung, M'Salla (Ostafrika) und in Karlsruhe; Exz. v. Richter, Berlin, beim Kartoffelstärke syndikat, Berlin; Ing. H. Meyer, H. Meyer und F. Roth, Ballenstedt, bei der Fa. Gesellschaft für chemische Industrie m. b. H., Ballenstedt.

Prokura wurde erteilt: J. Geropp u. Dr. P. H. Mühlingshaus, Diplom-Chemiker, Köln, bei der Fa. Vulkan Chemische Fabrik Köln-Frechen G. m. b. H., Köln; St. Humfa, Bonn, bei der Fa. Christiane Humfa, Fabrik chemischer Produkte, Bonn; Betriebsleiter O. Pohlhaus, Bahnhof Selb-Plößberg, bei der Fa. Rosenthal Porzellanfabrik vorm. Jacob Zeitler & Co., Bahnhof Selb, A.-G. Selb; Ing. M. Ringel, Kunzendorf, bei der Fa. Lausitzer Glashüttenwerke, Kunzendorf.

Gestorben sind: Direktor C. Guinkel, Vorstandsmitglied der Dürener Metallwerke A.-G. Düren-Rheinl., am 4./12. in Berlin. — Direktor F. Olszarnki, Leiter der russischen Zuckerfabrik und Raffinerie Sobolowka, Podolien, im Alter von 66 Jahren. — F. Schnelle, früherer Direktor der Zuckerfabrik Dinklar, am 9./11. in Braunschweig.

## Bücherbesprechungen.

**Das schmiedbare Eisen, Konstitution und Eigenschaften.** Von Paul Oberhoffer. Mit 345 Textfiguren und einer Tafel. X und 344 S. Verlag von Julius Springer. Berlin 1920.

Preis M 40,—, geb. M 45,— und T.

Lederburgs Lehrbuch der Eisenhüttenkunde ist zum Teil veraltet, und seit Jahren liegt das Bedürfnis nach einer Neubearbeitung vor. Der Verfasser hat mit dem vorliegenden Buche die Aufgabe gelöst, soweit die Eigenschaften des schmiedbaren Eisens in Frage kommen, d. h. der Eisensorten mit weniger als 2% C. Die Darstellung

ist klar und übersichtlich, sie zeugt überall von Beherrschung der umfangreichen Fachliteratur und von der praktischen Erfahrung des mit der Technik in engster Fühlung stehenden Forschers. Nach einem kurzen Kapitel über Definition und Einteilung des schmiedbaren Eisens wird die Konstitution der Eisenlegierungen besprochen. Das dritte Kapitel behandelt den Einfluß der chemischen Zusammensetzung auf die Eigenschaften des schmiedbaren Eisens, das vierte endlich gibt die Anwendungen der Konstitutionsslehre. Es füllt fast die Hälfte des Buches und behandelt die manigfaltigen Vorgänge der Kristallisation und Rekrystallisation, die Kalt- und Warmverarbeitung, das Härteln, Anlassen und Zementieren. Den Schluß bildet ein Abschnitt über den Einfluß der Temperatur auf die Eigenschaften des schmiedbaren Eisens. Die Verfahren und Grundlagen der metallographischen Konstitutionslehre und des Materialprüfungsweisen werden als bekannt vorausgesetzt. Der Verfasser weist auf die bekannten vortrefflichen Lehrbücher der Metallographie von Heyn-Martens, Goerens, Ruer u. a. hin und gewinnt durch Verzicht auf die eigene Darstellung der Hilfsfächer den Vorteil, den eigentlichen Gegenstand um so vollständiger und geschlossener darstellen zu können. Das sehr gut ausgestattete Buch enthält für alle, die das Eisen angeht, den Techniker wie den Forscher, eine Fülle wertvollen Materials und wertvoller Anregungen.

A. Sieverts. [BB. 82.]

**Dichmann, Carl,** Ingenieur-Chemiker, **Der basische Herdofenprozeß.** 2. verbesserte Auflage, 278 Seiten mit 42 Textfiguren. Verlag Julius Springer, Berlin 1920. Preis M 42,—, geb. M 50,—

Die Anordnung des Stoffes ist in der 2. Auflage genau dieselbe geblieben wie in der ersten, auch der Umfang und Inhalt hat nur eine kleine Vermehrung erfahren. Veränderungen sind nur bei einigen Abschnitten (Wesen der Flamme, Reduktion des Eisens, Roheisenerzprozeß) vorgenommen worden. Trotzdem wird auch die neue Auflage sehr willkommen sein, denn es gibt kein anderes Buch ähnlicher Art, geschrieben von einem erfahrenen Praktiker, der den feuerungstechnischen und metallurgischen Verhältnissen mit thermochimischen Rechnungen zu Leibe geht. Das Dichmannsche Buch ist sozusagen eine Anleitung zur praktischen Thermochemie, deren Studium jedem Betriebsingenieur, ebenso jedem technischen Chemiker, der mit Generatorheizung zu tun hat, nur dringend empfohlen werden kann, denn nur durch wissenschaftliche Beherrschung der Verhältnisse sind sichere technische Erfolge zu erzielen und ohne Zweifel spielt die Wärmewirtschaft in technischen Betrieben die vornemste Rolle.

Da in der eisenhüttenmännischen Literatur Stellen aus dem Dichmannschen Buche häufig als Grundlagen oder Beweise benutzt werden, so ist es bedauerlich, daß bei dieser Neuauflage nicht gleich den neueren Ergebnissen der Forschung betreffend spez. Wärmen, Verbrennungswärmen usw. Rechnung getragen werden können, denn gerade das Dichmannsche Buch hätte gut mithelfen können in den bestehenden Wirrwaren etwas Ordnung zu bringen.

Die Literatur brauchte mehr solcher Bücher, die dem Praktiker in verständlicher Form das notwendige wissenschaftliche Rüstzeug zur Beherrschung seines Verfahrens in die Hand geben.

B. Neumann. [BB. 229.]

**Die Chemie im täglichen Leben.** Gemeinverständliche Vorträge von Prof. Dr. Lassar-Cohn, Königsberg i. Pr. 10. verbesserte Auflage. Mit 22 Abbildungen im Text. Leipzig 1920, Leopold Voß. Preis M 17,— und 20%.

Wenn ein Buch in 10. Auflage erscheint, dann hieße es Eulen nach Athen tragen, wenn man es kritisch besprechen wollte. In diesem Falle ist Volkes Stimme Gottes Stimme. Wer könnte die Tausende zählen, die ihre chemischen Kenntnisse diesen wahrhaft volkstümlichen und hervorragend pädagogisch wirkungsvollen Vorträgen verdanken? So kann man nur wünschen, daß auch die vorliegende Auflage rasch vergrieffen werde. Denn es ist sicher, daß die Bedeutung der chemischen Wissenschaft für die breiten Schichten des Volkes mit den Kenntnissen wächst, die der Laie von den chemischen Erscheinungen sich erwirbt. Und damit auch die Wichtigkeit der Träger dieser Wissenschaft. Was für die Fachgenossen gerade in der gegenwärtigen Zeit nur von Vorteil sein kann. Fürth. [BB. 177.]

**Dr. Wilhelm Otto, Chemische Fragen.** Ein Repetitorium der organischen Chemie für Mediziner, Tiermediziner, Zahnmediziner usw. 132 S. Verlag von August Hirschwald. Berlin 1920. Pr. M 7,—

Für einen Mediziner, der erst vor dem Examen Chemie pauken will, ist ein Buch wie das vorliegende schädlich, weil es ihn hindert, nach einem besseren zu greifen, und wertlos, weil er bald sieht, daß sich Chemie auch nicht in Form von Fragen und Antworten auswendig lernen läßt. Hingegen wird ein Mediziner, der den Hauptvorlesungen verständnisvoll gefolgt ist, beim Anblick der 900 Fragen des Buches einer Hoffnunglosen Verzweiflung anheimfallen müssen, denn er bekommt falsche und grausame Vorstellungen von den Anforderungen im Physikum. Deshalb warnt Ref. beide Parteien vor diesem Fragebuch, das lediglich ein unpädagogisches Exzerpt aus einem großen Chemiebuch ist. Konr. Schaefer. [BB. 63.]